



ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-13.1.5-03-2271

Hiermit wird gemäß § 9 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

MUGRO – PPS - SYSTEME

Fänge mit Kunststoffrohren

des Herstellers

Muelink & Grol B.V.

Duinkerkenstraat 27, NL-9700 Am Groningen

des(r) Herstellwerke(s)

Muelink & Grol B.V.

Duinkerkenstraat 27, NL-9700 Am Groningen

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15.12.2002, festgelegten Regelwerk(es/e)

Verwendungsgrundsatz des OIB - Fangsysteme

(Ausgabe 2002/05)

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Versuchsanstalt TGM,

Wexstraße 19-23, A-1200 Wien

Nummer des Überwachungsvertrages: **TGM 539/3/03**

Gemäß der nach § 4 Abs. 2 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungszeugnis bis

20. November 2008

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 2 Abs. 14 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Dieses Übereinstimmungszeugnis (der Hersteller) verliert bei Änderung der im Anhang zur Baustoffliste ÖA angeführten Regelwerke gegenüber den in diesem Übereinstimmungszeugnis angeführten Regelwerken nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Berechtigung zur weiteren Anbringung von Einbauzeichen

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Zertifizierungsstelle


Dipl.-Ing. Robert Jansche
Seite 1 von 2

Graz, am 20. November 2003



Anhang zu

Nr.: Z-13.1.5-03-2271

MUGRO – PPS - SYSTEME

Fänge mit Kunststoffrohren

PRODUKTKENNWERTE

Hersteller	Herstellwerk
Muelink & Grol B.V. Duinkerkenstraat 27 NL-9700 Am Groningen	Muelink & Grol B.V. Duinkerkenstraat 27 NL-9700 Am Groningen

Handelsbezeichnung des Bauproduktes		Mugro - PPS - Fangtype [Ausführungsvarianten A-F]					
MERKMALE		AV. A	AV. B	AV. C	AV. D	AV. E	AV. F
A	Ausführungs-Varianten: AV:	einwandige Ausführung (starr)	einwandige Ausführung (starr)	einwandige Ausführung (flexibel)	einwandige Ausführung (flexibel)	konzentr. Ausführung (starr)	konzentr. Ausführung (starr)
B	Hinterlüftung:	OH	OH	OH	OH	GG	GG
C	Systemaufbau:	MO	MO	MO	MO	MO	MO
D	Innendurchmesser:	50-150	50-150	80, 100, 130	80, 100, 130	60/100 - 100/150	60/100 - 100/150
E	Typenprogramm:	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
F	Zulässige Brennstoffart(en):	2 und 3	2 und 3	2 und 3	2 und 3	2 und 3	2 und 3
G	Ausführung:	SAN	SAN	SAN	SAN	NEU/SAN	NEU/SAN
Leistungsmerkmale:		Einstufungen:					
1	Temperaturklasse:	T120	T120	T120	T120	T120	T120
2	Druckklasse:	N	P	N	P	N	P
3	Rußbrandbeständigkeit:	O	O	O	O	O	O
4	Feuchteverhalten:	FU bzw. W	FU bzw. W	FU bzw. W	FU bzw. W	FU bzw. W	FU bzw. W
5	Brandwiderstandsklasse:	F0	F0	F0	F0	F0	F0
6	Wärmedurchlasswiderstand:	IV	IV	IV	IV	IV	IV
7	Abstand zu brennbaren Baustoffen:	----	----	----	----	30	30

Anmerkungen zur Verwendung:

- Neben den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen sind bei der Verwendung des Fangsystems die einschlägigen Regeln der Technik zu beachten.
- Die Bemessung der Fangtype hat im Einzelfall durch einen hierzu Befugten zu erfolgen. Die Verwendung von autorisierten Bemessungstabellen ist gestattet. Der lichte Querschnitt ist entsprechend der Nennbelastung, der wirksamen Fanghöhe und den örtlichen Verhältnissen so zu wählen, dass eine einwandfreie Ableitung der Verbrennungsgase gewährleistet wird.
- Die Versetzanleitung des Herstellers [Allgemeine Verlegehinweise für Mugro Abgasanlagen 029016 12-01-20.000N] ist zu berücksichtigen.
- Nach Fertigstellung der Fangtype ist vom Ausführenden die Systemkennzeichnung dauerhaft und leicht sichtbar am Produkt selbst in der unmittelbaren Umgebung der Feuerstätte anzubringen.

Anmerkungen zur inhaltlichen Abgrenzung (informell):

- Verbindungsstücke sind nicht Teil dieses Übereinstimmungszeugnisses.